



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

S., J.: Föderalismus und Centralisation.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Föderalismus und Centralisation.

Wenn man von den beiden Versammlungen in Frankfurt und Berlin nach der Art ihrer Wahl, nach der herrschenden Stimmung, unter welcher dieselbe vor sich gegangen war, die revolutionärsten Beschlüsse befürchten mußte, so scheint es jetzt, wenn man sich in der Verwirrung, die aus dem Mangel an parlamentarischer Uebung und einer festen Leitung, wie aus der wunderbaren Verwickelung der Interessen leicht zu erklären ist, einigermassen orientirt, beinahe so, als müsse man dem conservativen Instinct, der in der großen Majorität beider Versammlungen vorherrscht, eher einen Stachel einsetzen, als ihm den Hemmschuh vorlegen. Die Sitzungen waren in beiden Kammern bisher ziemlich anarchisch, aber nur, weil man sich noch in die Formen nicht zu finden wußte, und weil sich große, starke Parteien, die der Diskussion eine bestimmte Richtung gegeben hätten, noch nicht gebildet hatten. Diese Bildung kann aber nicht ausbleiben und es kommt nur darauf an, daß sich die Richtigen zusammenfinden. Ein Blick auf die in beiden Versammlungen bis jetzt verhandelten Fragen wird uns in diesem Felde orientiren.

In dem Frankfurter Reichsparlament sind bisher drei Fragen vorgekommen, bei denen etwas Prinzipielles durchklang und die daher einiges Licht auf die Stellung der Parteien zu werfen geeignet sind. Es waren die Präsidentenwahl, der Mainzer Crawl und der Antrag von Raveaux über das Verhältniß der beiden constituirenden Versammlungen zu einander.

Der neu erwählte Präsident, Heinrich v. Gagern, so wie die beiden Vicepräsidenten v. Soiron und v. Andrian haben eine entschieden antirevolutionäre Färbung, aber sie gehören auch — wenigstens von den beiden ersten kann man es mit Bestimmtheit behaupten — eben so entschieden der nationalen, d. h. Frankfurter Centralisationspartei an.

Herr v. Gagern, Chef der liberalen Opposition in der hessendarmstädter Kammer, war einer der ersten, die nach der Februarrevolution zur Bildung eines liberalen Ministeriums berufen wurden. In dieser Zeit gab er dem schon seit längerer Zeit von den Oppositionsmännern aller deutschen Stände aufgestellten Verlangen, die Fürstenvertretung beim deutschen Bunde durch eine Volksvertretung zu ergänzen, zuerst eine praktische Wendung. Er veranlaßte die neuen liberalen

Regierungen der kleinern deutschen Staaten zu einem energischen Zusammenwirken in diesem Sinne und übte auch in Berlin durch seine Persönlichkeit einen Einfluß aus, der hier allerdings schwieriger durchzusetzen war, als in Cassel, München, Carlsruhe oder Stuttgart. Die Reorganisation des deutschen Bundestages, die Einberufung der Vertrauensmänner und das Einverständnis, in welches sich der erste wohl oder übel mit den „Notabeln“ setzte, waren die segensreichen Folgen dieser Bemühungen. Seine Ansicht sprach darauf der Minister in jener berühmten Sitzung der großherzoglich hessischen Stände aus, in welcher er erklärte, man dürfe bei der politischen Regeneration Deutschlands auf Oestreich nicht warten, das zwar von den besten Absichten beseelt, aber durch die innern Verwickelungen von jeder thätigen Theilnahme an dem neuen Verfassungswerk wenigstens für den Augenblick abgeschnitten sei. Man müsse sich daher entschieden an Preußen anschließen, den mächtigsten unter den deutschen Staaten, der zwar nicht immer den besten Willen für das Gemeinwohl gezeigt habe, stets aber in sich die Kraft hege, dem einmal gefaßten Entschluß auch alle Realität zu geben. Es waren dies dieselben Ansichten, die Servinus in seiner Zeitung mit eben so viel Ausdauer als Geschicklichkeit vertrat; es waren im Wesentlichen die Ideen, die alle deutschen Patrioten schon lange gehegt hatten, aber es gehörte einiger Muth dazu, sie öffentlich auszusprechen in einer Zeit, wo man von allen Seiten entschlossen schien, Preußen zum Sündenbock aller deutschen „Niederträchtigkeit“ zu machen.

In wie fern Herr v. Gagern bei dem von den 17 Vertrauensmännern vorgelegten Verfassungsproject theilhaftig ist, kann man nicht wissen. Es wäre wohl möglich, daß auch ihm — denn wir Deutschen sind alle etwas Professoren — die Idee der Wiedergeburt Deutschlands sich nur unter der legitim historischen Form des Lehnskaisertums dargestellt hätte. Doch ist zu hoffen, daß von diesem Project so wenig die Rede sein wird, daß die Theilnahme oder Nichttheilnahme an demselben von Seiten eines Staatsmannes uns ziemlich gleichgültig sein kann.

Als Gagern zum provisorischen Präsidenten der Nationalversammlung gewählt wurde, erklärte er, diese Würde nur auf einige Tage annehmen zu können, weil er sonst seine Stellung als Minister niederlegen müßte. Außerdem sprach er sich für das Prinzip der Volkssouveränität aus, einen um so unklarern Begriff, da in Deutschland das souveräne Volk noch gar nicht constituirt ist. Aber es ist eine Phrase für die radicale Partei, der es überhaupt mehr auf Erklärungen ankommt, als auf Thaten. Durch beide Erklärungen gewann er denn auch die ultraliberale Minorität der Versammlung bis zu dem Grade, daß er von einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zum definitiven Präsidenten gewählt wurde und daß auf den Candidaten der äußersten Linken, Herrn Robert Blum, nur wenige Stimmen fielen. Er hat darauf in Uebereinstimmung mit seiner frühern Erklärung seine Ministerstelle niedergelegt und seine Thätigkeit ausschließlich der constituirenden Versammlung gewidmet.

Der erste Vicepräsident, v. Soiron, Advokat aus Baden, gab dem sogenannten Vorparlament durch seinen Antrag: „es möge der constituirenden Versammlung anheimgestellt bleiben, sich mit den deutschen Fürsten über die neue Verfassung Deutschlands zu vereinbaren, sie solle aber, falls eine solche Vereinbarung nicht zu Stande käme, aus eigener Machtvollkommenheit das Verfassungswerk vollenden,“ einen bestimmten Abschluß. Als Präsident des Fünfziger-Ausschusses wirkte er entschieden in conservativem Sinne; er veranlaßte jene leidenschaftlichen Erklärungen gegen die Republikaner in Baden, er wirkte im Einverständniß mit dem Bundestag für die Errichtung einer provisorischen Bundes-Centralgewalt — ein Project, das von der „Linken“ geradezu als Reaction angesehen wurde, er suchte überhaupt, so oft und so lange es ging, das Einvernehmen der Fünfziger mit den Bundestagsgesandten zu erhalten. Im Allgemeinen kann man seine politische Ansicht mit der des ersten Präsidenten ziemlich identificiren, nur daß die Anerkennung der preussischen Hegemonie seinerseits wohl mehr als zweifelhaft ist.

Was den Freiherrn v. Andrian betrifft, so scheint seine Wahl mehr aus der Rücksicht auf die Eifersucht der zahlreich versammelten Oestreicher, als aus irgend einer persönlichen Bedeutung hergenommen zu sein. Die einzige politische That, durch welche sich der Freiherr dem übrigen Deutschland bekannt gemacht hat, ist seine Schrift über „Oestreich und dessen Zukunft,“ ein Werk, welches das große Verdienst hatte, zuerst eine selbstständige Ansicht über das, was aus Oestreich werden sollte, gleichsam ein Parteiprogramm aufgestellt zu haben, dessen Inhalt aber dem jetzigen Standpunkte des Liberalismus keineswegs entsprechen dürfte. Er sah nämlich Oestreichs Heil in der consequenten Entwicklung seines aristokratischen Ständewesens. Wenn man sonst Oestreich für einen rein aristokratischen Staat ausgegeben hatte, so sah Andrian vielmehr in der Unterdrückung der Aristokratie den Grund von Oestreichs Verderben. Nun heißt es zwar, daß der Freiherr mehr auf die Entwicklung geistreicher Ansichten in der höhern Politik, als auf die feste, consequente Durchführung eines politischen Grundsatzes ausgehe, allein „alte Liebe rostet nicht,“ und welche neue Wendung auch das Raisonnement nehmen mag, die Sympathien werden sich kaum verleugnen.

Wenn wir nach dem Ergebnis der Präsidentenwahl fragen, so ist wohl das einzige Resultat die Abneigung gegen die beiden extremen Parteien. Die österreichischen und preussischen Deputirten von den äußersten Rechten sind klug genug gewesen, bei dieser Wahl gar nicht hervorzutreten; die Radicals haben selbst bei der letzten Wahl eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl von Stimmen zu gewinnen gewußt. Die Wahlen gehören entschieden dem Centrum an. Was läßt sich daraus auf die künftige Thätigkeit der Versammlung schließen?

Die Bedeutung der Centren kann nur bestimmt werden, wenn man sich über die Extreme, d. h. die Consequenzen der Prinzipien, klar wird. Was die Form betrifft, können wir die alten Parteinamen der Conservativen und Radicals bei-

behalten. Die Conservativen sind also, was ihre politischen Interessen betrifft, Föderalisten, die Radicales, die auf radicale Weise mit der Vergangenheit brechen wollen, sind Vertreter der Centralisation. Die Macht dieser Centralisation können sie aber nur in sich selber finden; sie stellen daher die Theorie von der Souveränität, der Alleinberechtigung und so zu sagen der Allmacht der constituirenden Frankfurter Versammlung auf, während die Conservativen neben ihr noch andere gleichberechtigte Gewalten, die Regierungen und die Einzelstände, anerkennen. Ein Blick auf die beiden principiellen Fragen, die bisher die Versammlung beschäftigt haben, wird dies Verhältniß deutlicher machen.

Die mißliche Stellung des preussischen Theils der deutschen Bundestruppen zu den Mainzer Bürgern ist seit langer Zeit bekannt. Die preussischen Junker und die rohen preussischen Baueröhne werden jedenfalls das Ihrige dazu beigetragen haben, dieses Mißverhältniß nach Möglichkeit zu steigern, daß aber die Schuld auf beiden Seiten ziemlich gleich liegt, muß Jeder einsehen, der eine beliebige Nummer der Mainzer radicalen Zeitung aufschlägt und die infamen Invectiven darin liest, die sich nicht nur gegen den preussischen Staat, sondern gegen das gesammte preussische Volk richten. Aus diesem Conflict entstanden innere Unruhen, und ein Mainzer Republikaner, Herr Ziz, stellte bei dem Parlament den Antrag, die Sache zu untersuchen und natürlich wieder einigen Donner und Blitz gegen Preußen loszulassen. Der selige Funziger-Ausschuß war bekanntlich in solchen Fällen mit Commissionen, Deputationen und Decreten sofort bei der Hand gewesen, und man erwählte auch hier wieder Herrn Robert Blum, der sich in ähnlichen Geschichten durch haarsträubende Berichte hervorgethan hatte, zu einem der Deputirten. Nur ist zu bemerken, daß während der Funziger-Ausschuß in der Regel nur zwei bis drei Deputirte absandte, das Parlament, im Gefühl seiner größern Würde, fünf Mitglieder dazu ernannte. Indesß das Resultat der Mission war ein anderes als die Radicales erwartet hatten; einmal mußte man handgreiflich erkennen, daß die Schuld denn doch zum Theil auf den Mainzern liege, sodann stellte die conservative Partei die Frage auf: wie kommen wir, die zur Entwerfung der deutschen Verfassung zusammengetretene Constituante, wie kommen wir dazu, die Polizei in unsere Hände zu nehmen? Die in dieser Frage eingeschlossene Ansicht drang durch; die Versammlung ging zur motivirten Tagesordnung über, motivirt, insofern der executiven Bundes-Centralgewalt, also zunächst dem Bundestag, die weitem Maßnahmen überlassen wurden.

Die radicale Partei, die sich wie eine Art Pariser Nationalconvent nach dem 10. August betrachtete, schrieb natürlich über Verrath; sie äußerte die Absicht, aus dieser corruptirten Versammlung auszutreten; sie hat es aber unterlassen und hat Recht daran gethan, denn es wäre ihr sonst ein Triumph über ihre Gegner, den sie in den nächsten Tagen erfechten sollte, entgangen.

Schon der Funziger-Ausschuß hatte gegen das Attentat Preußens, sich selbst-

ständig constituiren und die durch eine Reihe von Revolutionen eingerissene Anarchie durch eigene Kraft aufheben zu wollen, ein Zetergeschrei erhoben. Bekanntlich ist die deutsche Polizei außer sich, wenn der Einzelne sich selber hilft, wo es geht, ohne bei der allwissenden und allmächtigen Gensdarmarie um Hilfe zu flehen. Dieser Polizeigeist erfüllte auch die vorläufigen Vertreter der deutschen Centralisation, die es unerhört fanden, daß Preußen sich noch stark genug fühlte, sich selber zu helfen, und sich nicht erst bei einer hochlöblichen Polizei in Frankfurt erkundigte, ob es ihm auch erlaubt sei.

Diese prinzipielle Frage wurde bei dem Parlament durch Herrn Raveau — einen Privatmann aus Cöln — in einer scheinbar unschuldigen Fassung wieder angeregt. Er forderte nämlich die Versammlung auf, sie möge bestimmen, daß es den Deutschen aus Preußen, welche zur Nationalversammlung nach Frankfurt und zur Reichsversammlung nach Berlin zu Abgeordneten gewählt seien, freistehen solle, beide Wahlen anzunehmen. Wenn es nun schon wunderbar klang, den preussischen Staat zu zwingen, möglicher Weise der Hälfte seiner Repräsentanten Ferien in infinitum zu geben, so stellte sich der Antrag um so mehr als überflüssig heraus, da die preussische Regierung ihn aus freien Stücken erfüllt hatte. Dennoch wurde durch diese Frage die größere angeregt: wie verhalten sich die Rechte der einzelnen Landesstände in der Bestimmung ihrer Verfassung zu den Rechten des deutschen Nationalparlamentes?

Hier sonderte sich nun die Rechte entschieden von der Linken.

Die Rechte — an der Spitze der Freiherr v. Vincke, der berühmte Führer der Opposition auf dem vorjährigen preussischen Centrallandtage — forderte Tagesordnung — dem Sinne nach, weil die Sache das Frankfurter Parlament nichts angehe. Herr Eisenmann beantragte motivirte Tagesordnung, im Vertrauen, die Regierungen so wie die Einzelstände würden so artig sein, nichts zu beschließen, was in Frankfurt anders beschloffen werden könne; oder, im Fall es dennoch geschähe, etwaige Abweichungen sofort wieder aufzugeben — ein Vertrauen, das übrigens durch die preussische Thronrede im Wesentlichen gerechtfertigt wird.

Herr v. Vincke setzte auseinander, daß die Souveränität nicht im Parlament, sondern im Volk ruhe, daß demnach die Beschlüsse des Parlaments nur so weit Geltung haben würden, als sie dem Willen des Volkes entsprächen; daß aber der Wille eines Volkes sich nur in einer bestimmten Organisation, d. h. in einem Staat, äußern könne, daß also vor Aufhebung der bisher bestehenden deutschen Staaten diese Staaten in ihren verfassungsmäßigen Organen es wären, die sich mit der vermittelnden Reichsversammlung über das zunächst aufzurichtende Staatswesen zu vereinbaren hätten.

Diese vollkommen klare Deduction, die Herr Welcker durch Appellation an das Gefühl unterstützte, widerlegte der Führer der radicalen Partei, Herr Robert Blum, durch Wiße. Er nannte die Appellation vom allein souveränen Parla-

ment (!) an das Volk ultrarevolutionär, spöttelte über die Lichtensteinische und Neufißische Nation u. dgl., wie man im Vaterlands- und Redeübungsvereine spricht, erzählte eine Schaudergeschichte von der fürchterlichen preußischen Verschwörung, die Einheit Deutschlands durch Einberufung der Sonderstände zu paralyßiren, und gab schließlich, als sich alle Haare sträubten, durch einen poetischen Impetus der Sache den nöthigen Drücker. Selig die Völker, die durch Poesie regiert werden! Nur einige 20 Mitglieder hatten den Muth, für Tagesordnung zu stimmen, die ganze übrige Versammlung erkies unter dem endlosen Jubel der souveränen Tribunen ein energisches Decret gegen das Attentat der einzelnen Staaten, sich allein zu constituiren. Um die Andeutung dieses Decrets gebührend zu würdigen, müssen wir auf die verschiedenen Personen desselben einen Blick werfen.

Die äußerste Linke, geführt von Schaffrath, schlug folgende Fassung vor. „Die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschlands ist einzig und allein der deutschen Nationalversammlung überlassen. Die Verfassungen und Gesetze der einzelnen deutschen Staaten und die Verträge zwischen ihnen (Zollverein), so wie die Beschlüsse gesetzgebender Volksvertretung in ihnen (Strafrecht, Civilrecht zc.), sind nur in so weit gültig, als sie mit dieser Verfassung Deutschlands übereinstimmen.“

Das rechte Centrum, geführt von Beckerath, schlug vor: „daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche nach Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes mit diesem nicht übereinstimmen, abzuändern sind.“

Diese Person war zweideutig, denn es kommt darauf an, was man unter „Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes“ versteht. Die rechte Seite versteht darunter die rechtliche Vollendung, d. h. die Einwilligung der verschiedenen Staaten in den vom Parlament ausgehenden Entwurf. Nach einer solchen Vollendung verstand sich freilich das Uebrige von selbst.

Das linke Centrum drückte seine Ansicht in dem Wernerschen Antrag aus: „Die Nationalversammlung erklärt, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe der letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.“

Wie höflich! Was mit der Verfassung nicht übereinstimmt, soll nur in so fern gelten, als es mit ihr übereinstimmt!! Von dem letztern sinnlosen Zusatz ja nicht zu reden! Aber es war ein Mittelweg, und so vereinigten sich, mit Ausnahme der 20 Anhänger des Wincke'schen Antrags, unter denen sich Graf Arnim auszeichnete, alle Parteien in demselben. Alles brach in Jubel aus, denn man war müde.

Was ist nun eigentlich in diesem Beschluß enthalten? In wie weit sollen die beiderseitigen Stände collidiren? In dem Entwurf der deutschen Verfassung oder der preußischen? Meint man, daß die in Berlin versammelten Stände

eine allgemeine deutsche Verfassung geben werden? oder will die Frankfurter Versammlung die Kühnheit haben, auch nebenbei eine preussische Verfassung zu entwerfen? Will sie z. B. die Civilliste des Königs von Preußen bestimmen?

Mit dieser rein politischen Frage will es nicht viel sagen. Gesezt, die Versammlung beschließt eine allgemeine deutsche Republik, so wird Preußen sie desavouiren. Gesezt, sie beschließt einen Kaiserstuhl in Frankfurt zu errichten, so wird dasselbe geschehn. Aber wenn sie einen vernünftigen Weg findet, durch Beschränkung der einzelnen Souveränitäten die Einigung des Gesamtvaterlandes zu stärken, so wird Preußen eben so wenig dagegen etwas einzuwenden haben, als andere Staaten.

Aber es handelt sich auch nicht blos um die politische Frage. Will etwa das Parlament, in der löblichen Absicht, in commercieller Hinsicht die totale Einheit Deutschlands herzustellen, vorläufig die bisherige theilweise Einheit — den Zollverein — aufheben? Ihn aufheben, ehe es sich von Oestreich, von Hamburg, von Hannover die Gewißheit verschafft hat, daß sie sich der Majorität in dieser Hinsicht unterwerfen? Erst müßte es also doch die einzelnen Staaten fragen, ehe es sich auch nur über die Form, über Handelsverhältnisse abzustimmen, einigen könnte.

Ob jene Staaten einer Versammlung, aus der $\frac{1}{3}$ Advokaten und Juristen, $\frac{1}{3}$ Professoren sind, ihre commerciale Politik in die Hände geben werden, die bisher durch Sachverständige ausgeübt worden, läßt sich wenigstens in Frage stellen.

Es ist also mit jenem Beschluß nicht erheblich viel gesagt. Faßt das Parlament vernünftige Beschlüsse, so braucht es nicht erst durch ein Decret ihnen Gehorsam zu schaffen, dieser Gehorsam findet sich von selbst; gibt es unvernünftige Gesetze, so werden sich die einzelnen Staaten nicht fügen, trotz aller Decrete.

Die ungeheure Majorität für jenen Antrag ist nur aus einem plötzlichen, fliegenden Enthusiasmus zu erklären. Ich denke, daß z. B. die österreichischen Deputirten, die bei dieser Frage nur daran gedacht zu haben scheinen, daß sie zunächst Preußen angeht, zeitig genug zur Besinnung kommen werden.

Daß übrigens die Mitglieder der Frankfurter Versammlung, so conservativ sie ursprünglich gesinnt sein mochten, sich mehr und mehr der Centralisationsidee, die Mitglieder des Berliner Reichstages trotz alles Radicalismus der föderalistischen zuneigen würden, stand zu erwarten. Die radicale Opposition, die in Berlin für Frankfurt schwärmt, ist eben so klein als die umgekehrte in Frankfurt. Das ist einerseits ein Uebel, aber es trägt zum Theil seine Heilung in sich selbst. Wenn die Frankfurter zu sehr à la Nationalconvent centralisiren, so ist dort ein bedeutendes Gegengewicht vorhanden und auf der andern Seite wird der Rückblick auf Frankfurt das ganze exclusive Preußenthum in Berlin paralisiren.

Auf die Stellung der politischen Parteien in Berlin komme ich im nächsten Heft zurück.

J. S.